

Kostenübersicht

Dies sind unsere Preise ab **01.09.2026** pro Belegungstag:

Pflegesatz	
Pflegegrad 1	74,06 €
Pflegegrad 2	77,96 €
Pflegegrad 3	81,85 €
Pflegegrad 4	85,75 €
Pflegegrad 5	89,65 €
Umlage zur generalistischen Pflegeausbildung	5,68 €
Hol- und Bringdienst	
Einfache Fahrt bis 2,9 km	14,00 €
Einfache Fahrt ab 3 km	19,00 €
Einfache Fahrt ab 5 km	24,00 €
Einfache Fahrt ab 7 km	29,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln bis 2,9 km	20,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 3 km	25,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 5 km	30,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 7 km	35,00 €
Unterkunft (Eigenanteil)	15,05 €
Verpflegung (Eigenanteil)	11,59 €
Zusätzliche Betreuungsangebote gem. § 43b SGB XI (finanziert direkt durch die Pflegekasse)	12,59 €
Investitionskosten (Förderung durch die Kommune)	21,08 €

Die Pflegeversicherung übernimmt Leistungen für die pflegebedingten Kosten der Tagespflege gemäß § 41 SGB XI. Dies umfasst den Pflegesatz, die Umlage zur Altenpflegeausbildung und ggf. die Kosten für den Hol- und Bringdienst bis zum jeweiligen monatlichen Höchstbetrag je Pflegegrad.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Gast selbst zu zahlen. Leistungen der Pflegeversicherung für den Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI können zur Refinanzierung genutzt werden.

Die Pflegekassen finanzieren aus einem gesonderten Budget zusätzliches Personal für Betreuungsangebote gemäß § 43b SGB XI. Hierfür fallen keine gesonderten Kosten für den Gast an.

Die Investitionskosten werden in Nordrhein-Westfalen durch eine Förderung durch die Kommunen übernommen, sofern die Einrichtung die Qualitätsvorgaben erfüllt. Unsere Einrichtung erhält die Förderung, sodass für unsere Gäste (mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen) keine Investitionskosten berechnet werden.